

## Pressemitteilung

### Nachweis für Bareinzahlungen von mehr als 10.000 Euro

Ab 8. August muss Sparkasse Chemnitz die Herkunft des Geldes prüfen

**Chemnitz, 6. August 2021.** Ab dem 8. August 2021 müssen Kreditinstitute beim Einzahlen größerer Bargeldsummen die Herkunft des Geldes prüfen. Diese Prüfpflicht hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) allen Sparkassen und Banken in Deutschland auferlegt. Die Behörde will so die Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bekämpfen.

„Banken sind ab sofort verpflichtet, bei Einzahlungen von mehr als 10.000 Euro in den Filialen und am Automaten die Herkunft des Geldes zu prüfen. Das betrifft auch kleinere Teilbeträge, wenn diese zusammen in einem kurzen Zeitraum einen Betrag von 10.000 Euro überschreiten“, betont Sven Mücklich, Unternehmenssprecher der Sparkasse Chemnitz. „Der Kunde muss uns nachweisen, aus welcher Quelle das Geld stammt. So sieht es die Bestimmung der BaFin vor.“

Beim Ankauf von Sorten und Edelmetallen durch die Sparkasse ist ein entsprechender Herkunftsnachweis bereits ab einem Gegenwert von mehr als 2.500 Euro erforderlich. Sofern der Herkunftsnachweis bei einem solchen Geschäft nicht erbracht werden kann, muss die Sparkasse das Geschäft ablehnen.

Aussagekräftige Belege können beispielsweise Konto- oder Depotauszüge von einer anderen Bank sein, aus dem eine entsprechende Barauszahlung hervorgeht. Auch ein Schenkungsvertrag, eine vom Nachlassgericht eröffnete Verfügung oder ein Beleg über einen Auto- oder Goldverkauf genügen den Anforderungen der BaFin.

Die Nachweise können in der Filiale persönlich vorgelegt, per Post oder als Mitteilung im Onlinebanking übermittelt werden. Sie dienen der einmaligen Prüfung und werden nicht kopiert, gespeichert oder in anderer Form archiviert.

Im Fall von fehlenden oder nicht ausreichenden Nachweisen können Kreditinstitute die Bargeld-Transaktion ablehnen. Zusätzlich müssen sie die Meldeverpflichtung des Geldwäschegesetzes beachten. Gewerbliche Kunden sind von den neuen Maßnahmen der BaFin in der Regel nicht betroffen.

#### Pressekontakt:

Sven Mücklich

Unternehmenssprecher

Sparkasse Chemnitz

Telefon: 0371 99-1100

E-Mail: [sven.muecklich@spk-chemnitz.de](mailto:sven.muecklich@spk-chemnitz.de)